

Stuttgart, den 23.02.2017

Antrag

Konkrete Maßnahmen und Finanzierung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2015

Die am 14.04.2016 vom Gemeinderat beschlossene Lärmaktionsplan-Fortschreibung 2015 nennt viele Maßnahmen, stellt jedoch keine Haushaltsmittel für die Umsetzung einzelner Maßnahmen bereit. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Stuttgart-West sind folgende Maßnahmen wichtig und mit Haushaltsmitteln zu hinterlegen.

Wir beantragen:

1. Differenziertes Geschwindigkeitskonzept für Hauptstraßen (siehe S.97)

- a. Wie hoch sind die benötigten Planungsmittel?
- b. Wie lange dauert das Gutachten für die gesamte Stadt?
- c. Wäre eine Aufteilung in Teilgebiete (z.B. Innenstadtbezirke, Weilimdorf/Feuerbach oder Zuffenhausen/ Stammheim) nicht zeitnaher und zielführender?
- d. Ist eine Verzahnung mit dem Luftreinhalteplan geplant?
- e. Wann könnte die konkrete Umsetzung beginnen?

2. Laubbläser und Laubsauger (siehe S.130)

Anschaffung akkubetriebener Geräte für die Betriebe der Stadtverwaltung. Bei der Fremdvergabe ist der Einsatz von lärmarmen Laubbläsern und Laubsaugern Bestandteil der Vertragsbedingungen und Ausschreibungen und sollen erweitert werden auf alle lärmintensiven Motorgeräte der Grünpflege, z.B. auch Rasenmäher, Motorsense, Motorhacke, Motorsäge, Heckenscheren. Es sollen ab spätestens 1.1.2019 keine Geräte mit Verbrennungsmotor mehr zum Einsatz kommen, sondern nur noch elektrisch mittels Akku betriebene. Neben der Lärm-minderung profitiert davon erheblich die Luftreinhaltung und die Gesundheit der Benutzer/-innen, weil insbesondere keine krebserregenden Kohlenwasserstoffe und Feinstaub mehr ausgegeben werden.

Eine zeitliche Befristung der Nutzung dieser Geräte gibt es bisher nur in reinen Wohngebieten. Wir bitten darzulegen, ob eine zeitliche Begrenzung auch in Mischgebieten vorgegeben werden kann.

3. Nachträgliche Begrünung von SSB-Gleiskörpern zur Förderung der Biodiversität (siehe S.119)

Die SSB informiert den Bezirksbeirat über den aktuellen Stand ihrer nachträglichen Gleiskörperbegrünungsmaßnahmen und Versuchsstrecken. Inwieweit ist auch eine Begrünung der Gleiskörper in der Schloss-/Bebelstr. umsetzbar? Neben der wirtschaftlich orientierten Betrachtung durch die SSB soll auch das Umweltamt eine stadökologische Bewertung abgeben und eine Einschätzung, inwieweit nachträgliche Gleiskörperbegrünung als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Schutzgüter Flora/Fauna, Wasser, Boden, Klima in Frage kommt. Hierbei sollten Erfahrungen aus anderen Städten (wie z.B. Dresden) berücksichtigt werden.

Gez.

Maria Flendt • Bernhard Mellert • Reiner Nitsche • Gerhard Ebertshäuser • Dominik Bernauer